

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Oberdeutsche Zeitung. 1841-1843 1841

271 (1.10.1841)

Oberdeutsche Zeitung.

Die Oberdeutsche Zeitung erscheint täglich, und wird in Karlsruhe als Abendblatt ausgegeben. Der jährliche Abonnementspreis beträgt 6 R., wozu bei dem Bezug durch die Post noch die Expeditionsgelder kommen. Man abonnirt in Karlsruhe bei der Expedition des Blattes (H. Braunische Buchhandlung), für auswärtig bei den betreffenden Verlegern.

Die großherzogliche Oberdeutsche-Zeitungs-Expedition in Karlsruhe hat die Hauptredaktion übernommen. Hier Frankreich abonnirt man bei Herrn Alexander, Brantgasse Nr. 28, in Straßburg. Inserate aller Art werden aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Zeitspalte mit 3 R. (bei dem zweiten und jedem folgenden Abdruck mit 2 R.) berechnet.

Karlsruhe.

Freitag, 1. Oktober

1841.

Deutschland.

Die französischen und einige deutsche Blätter — die ersteren im Original, die letzteren in gehorsamster Uebersetzung — bringen luxemburgische Jubelartikel, welche voll Enthusiasmus über den Rücktritt vom deutschen Zollvertrag sind. Die französischen Blätter haben ihre guten Gründe zu dieser den Luxemburgern unterschobenen Begeisterung; die deutschen scheinen im besten Falle einer argen Gedankenlosigkeit zu folgen, indem sie jene fabrikrten Bericht nachschreiben, wonach die luxemburgischen Herzen von Freude und Dankbarkeit übersiepen, daß die „politische Würde“ des Großherzogthums gewahrt und das Land allem „fremden“ Einflusse „entzogen“ geblieben sey.

Die politische Würde dieses Duodezfürstenthums erforderte, daß es sich nicht mit Preußen gemein mache, und ein deutsches Bundesland würde unter fremden Einfluß gefallen seyn, wenn es in einen deutschen Verein getreten wäre!! Und in welcher Weise werden diese kolossalen Albernheiten von deutschen Blättern weitergegeben? „Es ist mir angenehm, Ihnen melden zu können“, so schreibt irgend ein luxemburgischer Franzquillon an ein französisches oder holländisches Blatt seines Schlags, und denen ist es natürlich „angenehm“, und weil es den beiden antideutschen Parteien „angenehm“ ist, so ist es auch einer wiedererkennenden deutschen Zeitung „angenehm“, und sie theilt den nachgebeteten Artikel ihren Lesern mit derselben Formel mit. Nun wird diese Selbstverpottung die Kunde bei den andern Kameraden machen, und auf die nächsten acht Tage oder weiter hinaus bald da bald dort in der deutschen Presse die Drehorgel nachspielen: „Luxemburg, den und den. Ich freue mich, Ihnen mitzutheilen, daß die luxemburgischen und holländischen Nationen dem einseitigen deutschen Zollverein ein Schnippen geschlagen haben, und daß darüber das ganze Land in überschwenglichen Enthusiasmus versenkt ist.“

Und unterdessen werden andere Zeitungen fortfahren, tiefgedachte Artikel zu liefern über die Dampf-Schiffahrt auf dem Guphrat, über die neuesten Verhältnisse des chinesischen Theehandels, über den Durchbruch der Landenge von Panama, über die Vene-

tianer auf Areta, über die gegenseitige Stellung des Hegelthums und der Schelling'schen Philosophie, über die Memoiren der Kasfarge, und was sich etwa sonst noch zwischen Himmel und Erde aufreiben läßt, von dem man reden kann, ohne mit den Interessen unseres öffentlichen Lebens und Nationalbewußtseyns in Berührung zu kommen. Auch würde eine Erörterung über Das, was uns selber angeht, nicht überall zensurfähig seyn, während französische und holländische Gedanken im Taglohn durch Deutschland verbreitet werden. Dormiunt ad somnum alienum, edunt ad appetitum alienum, vigilant ad vigilantiam alienam!

Als im vorigen Jahre Hr. Thiers durch seine Presse Frankreich zum Krieg bearbeiten ließ, war es das erste Geschäft der ordinären deutschen Blätter, die Drohungen und Schimpfreden von Paris herüber recht pünktlich zu übersetzen und in ihr Register einzutragen. Die Angelegenheit des Kapitan Sobst neulich, welche, wenn er ein Engländer gewesen wäre, die ganze englische Presse in Alarm gesetzt haben würde, ging fast unbemerkt vorüber in Deutschland; als jedoch in englischen Blättern eine Gegenrede auf die Klüge der Oberdeutschen Zeitung erging, da war die Sache in den Gesichtskreis der wiedererkennenden Presse getreten, und in allen Pfenningblättern wurde einer Polemik erwähnt, deren Anlaß man ignoriert hatte. Jetzt schwagt die gelehrige Kister die holländischen Artikel nach. Wäre einem französischen Handelsvertrag unter gleichen Umständen die Ratifikation entzogen worden, die französischen Blätter brächten uns fulminirende Artikel über den Rhein, und die wiedererkennende Presse würde sie täglich übersetzen, und würde aus Moser „Sympathie“ an dieser „Beleidigung der französischen Nation“ ein kopiertes Mergerniß nehmen. So aber handelt es sich bloß um Deutschland, bloß um uns selber, und zu solchen Allotrien ist die Kister weder zensirt noch dressirt worden!

Ein Schreiben aus Paris in der Allgemeinen Zeitung sagt über die politische Geisteslosigkeit der französischen „Provinz“ gegenüber der Hauptstadt:

Die betrübendste Erscheinung, die an die Zentralisation sich knüpft, ist die Sklaverei, in die sich die öffentliche Meinung

Das württembergische Jubiläumfest.

(Aus dem Schwäbischen Merkur.)

Stuttgart, 28. September. Ein festlicher Tag, zu dem sich Theilnehmer aus allen Gegenden des Landes vereinigt haben, ist vorüber. Das Wetter, das mehrere Tage sehr ungünstig war, hatte sich schon gestern gebessert, und heute begünstigte uns heller Sonnenschein. Es war ein herrlicher Anblick, diese langen Züge durch die geschmückten Straßen, durch die gedrängte Masse fröhlicher Zuschauer einherziehen zu sehen; eine wandernde Ausstellung des Schönen, was uns die freigebige Natur an ihren besten Gaben verleiht, eine Vereinigung Dessen, was Wissenschaft, Kunst, Gewerbe hervorgebracht und sich zu eigen gemacht haben; eine Verbindung aller Stände zu Einem Zwecke, zu Einem Ganzen, vom höchsten Bauernjungen bis zum höchsten Staatsbeamten, vom verdienten General und dem decorirten Veteranen der Befreiungskriege bis zum jungen

Krommschläger, von der blühenden Jungfrau bis zum hundertjährigen Greise.

Und Das Alles war geschaffen aus einträchtigem Zusammenwirken zum gleichen Zwecke, ohne Befehl, ohne oberherrliche Verordnung. Frei und unabhängig bewegte sich eine unübersehbare Menge der verschiedenartigsten Elemente, ordnete sich zu einem harmonischen Ganzen aus eigenem innerem Triebe zur Ordnung und Schicklichkeit, nahmen Hunderte der Höchstgestellten im Staate willig die Anleitungen weniger, in schlichter bürgerlicher Kleidung waltender Festordner an, fügten sich eben so willig große Massen der aus den entferntesten Oberämtern angekommenen kräftigen Jugend den ihnen ganz Unbekannten. Alle bezeugten sich im gleichen Streben, dem verehrten Könige, dem geliebten Landesvater einen Beweis von Liebe und Anhänglichkeit zu geben, dem Lande, wie dem Auslande zu zeigen, wie eine zu Einer Familie vereinigte Bevölkerung den Jubeltag ihres Landesvaters zu ehren wisse.

Denn natürlich betrachten wir eine solche Erscheinung nicht bloß von der freudlichen Seite des heiteren Festes: sie ist uns vielmehr auch ein ernter Bürgerthum, daß ein braver deutscher Volkstamm, wenn die Tage der Gefahr kommen werden, sich eben so fest um den tapfern königlichen Heerführer einen werde, als heute um den weisen Landesvater; daß das Volk, das heute die Verfassungsentwürfe als das Kostbarste und Edelste in seinem Besitze führt, sich in den Zeiten der Noth eben so treu an dieses feste Band um König und Vaterland angeschlossen werde.

Wohlthat war es, wahrzunehmen, wie ein hieheres, von seinem Regentenstamme seit Jahrhunderten bewährt erfundenes Volk sich in einer reich gegliederten, durch freie Liebe gebildeten Abordnung der Herrscherwohnung nahte, um vor denselben den vielverdienten Dank niederzulegen, wie solchen nur die herzlichste Ergebenheit darzubieten vermag. In festlicher Erinnerung stiegen da vor mancher Seele die

der Provinz in Allem, was die Politik angeht, freiwillig begeben hat. Nicht pünktlicher gehorcht der Präfect dem Minister, als das Blättchen des Departements dem Pariser Blatt seiner Farbe. Man bezieht seine politische Ansicht aus Paris wie einen Modeartikel. Nur so weit der Kirchturm, so weit die Markung reicht, hat man sein eigenes Urtheil; über alles Andere, über die gemeinschaftlichen Interessen der Nation, über die Ideen der Zeit, erhält man es für und fertig von Paris. Selbst der örtliche Vortheil wird verkannt, wenn das Pariser Kommandowort ihm entgegen lautet. Die Steuerausnahme gibt einem Ort die Aussicht, seinen Beitrag zu den Lasten des Staates fernerhin vermindert zu sehen, und es ist daher gegründete Hoffnung vorhanden, die Ausführung der Maßregel werde ruhig vorübergehen. Da kommt von Paris der geheime Aufruf, und sogleich geht's mit Senen und Hengabeln auf den armen Beamten los, dem das Loos die Rolle des Abschlagens übertragen.

Das Bild nimmt sich jämmerlich genug aus, aber die französische Provinzialpresse folgt doch wenigstens einer französischen Inspiration, und gibt französische Gedanken wieder, wenn es auch nicht ursprünglich ihre eigenen waren. Aber in Deutschland gibt es Blätter, welche sich als moralische Chiffre dem Ausland unterordnen, und von einer fremden Inspiration sich eine Art von Seele erborgen!

(Königsberger Zeitung.) Man kann Deutschland nicht genug aufmerksam darauf machen, wie die englischen, holländischen, und französischen Fabrikanten Alles anbieten, um die deutschen Fabriken zu Grunde zu richten. Um Dies zu erreichen, überschweben sie Deutschland mit Waaren zum billigsten Preise, wofür sie der deutsche Fabrikant unmöglich liefern kann. Es ist also vorauszu sehen, daß, wenn Dieses so fort geht, die Deutschen ihre Fabriken einstellen müssen. Die Absicht der ausländischen Fabrikanten ist dann erreicht, und ihr Triumph wird um so größer seyn. Ihr jetziger Schaden wird ihnen dann hundertfach von uns selbst vergütet werden, indem sie in Betreff des Preises um so gebieterischer und willkürlicher auftreten können. Man lasse sich doch nur ja durch die augenblickliche Wohlfeilheit nicht täuschen, die eben der Köder seyn soll, um unser Vaterland später bis aufs letzte Mark auszuzugeln, und uns obendrein wegen unserer Kurzsichtigkeit zu verlachen und zu verspotten. Soll Deutschland denn ewig verdammt seyn, die Milchtab für die uns umgebenden Völker abzugeben? Der Sache muß durchaus Gehalt gegeben, wenn unsere deutschen Fabrikanten und mit ihnen nach und nach auch das Land nicht verarmen sollen. Wir Deutsche müssen endlich anfangen, dem uns ausaugenden Auslande die Bühne zu weisen. Wir sind leider lange genug von ihnen überlistet und „die armen deutschen Schlucker“ zum Dank für unser eigenes Geld und für unsere Gutherzigkeit genannt worden.

*** Wien, 25. September. Se. Maj. der Kaiser kam bereits am Mittwoch zur Stadt, und ertheilte Audienzen. In den Appartements Ihrer Maj. der Kaiserin in der kaiserlichen Burg

wird an Verschönerungen gearbeitet. Die früheren Appartements der großen Maria Theresia, welche an die Zimmer der jetzt regierenden Monarchin anstoßen, mit Ausnahme ihres Sterbezimmers, welches ganz in dem Zustand gelassen wird, in welchem es sich bei dem Ableben dieser Fürstin befand, werden neu möblirt und für den Gebrauch Ihrer Maj. eingerichtet. Der Hof wird schwerlich vor Ende des nächsten Monats die Winterresidenz beziehen. — Der vormalige russische Botschafter v. Latitschew ist hier eingetroffen. Er verläßt Wien für immer. Sein Augenübel hat bedeutend zugenommen. — Se. kön. Hoh. der Prinz von Preußen hat für die Dauer seiner Anwesenheit Quartiere in einem hiesigen Gasthof bestellen lassen; indeß hofft man, daß er in der Burg absteigen werde, wo Appartements für ihn in Bereitschaft gesetzt sind.

Breslau, 19. September. Unter den fremden Gästen in Begleitung des hohen Herrscherpaares war der Abgesandte Ludwig-Philipp's, General Rumigny, einer der beachtetsten, — wenn auch kein ganz neuer Gast. Schon in dem schlesischen Feldzuge von 1813 trat derselbe in unserm Vaterlande auf. Jedenfalls aber wird der französische General mit der jetzigen Aufnahme zufriedener gewesen seyn, als mit der damaligen. Der überheinische Gast zeigte die lebendigste Theilnahme an den militärischen Institutionen, konnte aber vorzugsweise seines Ermannens kein Ende finden über die Ordnung, welche den Einzug und alle Festivitäten von Seiten des Volks charakterisirte, während es, wie der hochgestellte französische Krieger bemerkte, in ähnlichem Falle drüben von Militär und Gendarmen hätte wimmeln müssen. — General Rumigny, der deutschen Sprache so ziemlich mächtig, kam an einen Wachtposten, und richtete an die Schildwache einige Fragen. Die Antworten waren so bestimmt und überraschend, daß der General noch weiter fragte, und bei dem Soldaten eine so vielseitige wissenschaftliche Bildung und so scharfsinnige Urtheile fand, daß er sich voller Verwunderung zu seinem Begleiter wendete mit den Worten: „Que je suis surpris! On en peut faire un ministre.“ (Der junge Kriegsmann, mit dem der General gesprochen, war ein Kandidat der Jurisprudenz, eben in seinem Dienstjahr begriffen.)

(Bresl. Z.)

Köln, 25. September. Gestern morgen erhielten wir durch die holländischen Blätter die unerwartete Kunde, daß der königlich preussische Gesandte im Haag, weil Familienangelegenheiten ihn anderswohin riefen, diese Residenz auf einige Zeit verlassen habe; gestern Nachmittag traf derselbe hier ein, um nach kurzem Aufenthalt die Reise nach Berlin fortzusetzen. Im Haag, wie in Amsterdam, ist man übrigens, den hier eingetroffenen Briefen zufolge, der sehr wahrscheinlichen Ansicht, daß diese Abreise nicht in Familienangelegenheiten, sondern in der bekannten Weigerung von Holland, den Vertrag wegen Anschlusses von Luxemburg an den Zollverein zu ratifiziren, ihren Grund habe, und daß der Vertreter unseres Staates vorerst schwerlich auf seinen Posten zurückkehren werde. Bei uns wünscht man, da gegen Holland in der ganzen Rheinprovinz entschiedene Mißstimmung herrscht, sehr, daß jene oben genannte Ansicht die richtige sey, und daß unsere Staatsregierung, so wie die deutschen Staaten überhaupt, endlich

zahlreichen Segnungen auf, mit welchen von Anfang an der mit den höchsten Hoffnungen begrüßte Herrscher sein königliches Walten über die zuvor mit seinem Blute vertheilte Heimath bezeichnen; Segnungen, zuvörderst durch Schließung des heiligen Vertrages zwischen dem Throne und den in seine Nähe berufenen Sprechern des Volkes vorbereitet, welches gesetzlicher Freiheit so würdig war, und sodann durch fortschreitende Ausführung Dessen, was in der denkwürdigen Gingung zwischen Fürst und Untertanen verabredet worden war; wie die wohlwogende, freisinnige Ordnung des Haushaltes der einzelnen Landsgemeinden als gediegene Grundlage fürs Wohl des großen Staatsverbandes; wie die für Gerechtigkeit und allgemeine Sicherheit gleich heilsame Sorkerung der Rechtspflege und Polizeigewalt, von welcher jene mit einer Anzahl neuer Gesetze ausgestattet, diese mit den von einer konstitutionellen Verfassung geheiligten Schranken umzogen wurde; wie die zur Hebung aller Wun-

den und Ausführung neuer Schöpfungen so notwendige Hebung des Landescredits theils auf dem Wege der Gesetzgebung, theils durch Ausbildung einer geordneten, sparsamen Finanzverwaltung.

Dieser dem Jubeljahre so gerne dankenden Erinnerung kam nun eben an dessen unvergeßlichem Ehrenstage der vielgestaltige Zug strohbewegter Württemberg bereitwillig zu Hilfe. Wie die festlichen Reichen der weltlichen Beamten an die eben berührten und damit verwandten Wohlthaten mahnten, welche sein Zepher über die vorher bezeichneten Kreise der Staatsregierung verbreitete: so erinnerte die Prozession der Lehrer in Kirche und Schule sammt den heitern Schwärmen des nachwachsenden Geschlechts an Das, was Württemberg nach seinen verschiedenen kirchlichen Konfessionen und in seinen mannigfaltigen Bildungsstätten der Kunst und Wissenschaft jenem Geiste des Rechts, des Fortschritts, der Humanität zu verdanken habe, dessen heilsam bildende Gesetze je mehr und mehr in das innere und äußere Leben seines

Volkes einzuführen König Wilhelm von der göttlichen Vorsehung berufen wurde. Wie hier die Repräsentanten unserer Mitbürger im Waffenleide durch ihren Huldigungszug das Bild des Königs nicht nur als Helden auf dem Schlachtfelde, sondern auch als weisen und menschenfreundlichen Gesetzgebers und Erziebers seiner Krieger vergegenwärtigen, die unter seiner Führung im blutigen Kampfgelände und im friedlichen Waffenleide sich Lob und Beifall von deutscher und von fremder Zunge gewonnen haben: so riefen aus dort die städtischen Reichen unserer Volksgenossen aus dem Stande der Handel, Gewerbe, und Landwirtschaft Treibenden, von den mannigfaltigsten Sinnbildern ihrer rastlos vorwärtsstrebenden Bemühtigkeit begleitet, die hohen Verdienste ins segnende Andenken, womit unser Fürst durch seine unermüdete Theilnahme auch an diesen Kreisen des bürgerlichen Reiches und dessen einflussreicher Betriehsamkeit nach innen und nach außen sein landväterliches Walten geschmückt hat.

zu entschiedenen Schritten gegen unsere holländischen Nachbarn sich entschließen möchten. Hoffentlich wird diese gerechte Erwartung nicht getäuscht werden.

Darmstadt, 21. September. Das Ablösungsgesetz vom 27. Juni 1836 bestimmt das Achtehnfache der Grundrente als Ablösungsbetrag, gibt dem Berechtigten und dem Verpflichteten das Recht, die Ablösung um diesen Betrag, auch wider Willen des andern Theils, zu verlangen, und bezeichnet die Grundrente-Pflichtigen zugleich als Ablösung-Zahlungspflichtige, jedoch mit Dazwischentritt der Staatskasse. Die Prozedur, welche sich daraus entwickelt, ist, daß die Pflichten die Steuern zu übernehmen, und dann 47 Jahre lang an Tilgungsrente 28 Prozent weniger zu zahlen haben, als sie bisher an Grundrente bezahlten; nach Ablauf der 47 Jahre aber sind die Pflichten frei. Jenes Gesetz vom 27. Juni 1836 war sowohl von der Zweiten, als auch von der Ersten Kammer angenommen worden, obgleich allerdings in letzterer mehrere ausdrückliche Verwahrungen grundrenteberechtigter Standesherrn stattfanden, daraus nicht für sich, für ihre ganz besondern Verhältnisse, die betreffende Rechtsnorm schöpfen zu müssen. Das Urtheil, die Rechtsverhältnisse der Standesherrn in dem Großherzogthum Hessen betreffend, vom 17. Februar 1820, bestimmt nämlich wörtlich (§. 23): „Wenn wegen unvermeidlicher Kollisionen zwischen Gemein- und Privatwohl oder wegen dringender Noth, oder aus staatswirtschaftlichen Gründen und zur Beförderung des allgemeinen Besten, die Abänderung oder Verwandlung gewisser Gattungen von Privateigenthum oder Privatberechtigungen für notwendig erachtet, und in landesverfassungsmäßiger Weise gesetzlich angeordnet wird, so sollen diese Abänderungen oder Verwandlungen niemals eher zur Ausführung gebracht werden, als bis man mit den Einzelnen (Standesherrn), welche dadurch betroffen werden, über die ihnen in jedem solchen Fall zukommende vollständige Entschädigung entweder gütlich übereingekommen ist, oder, insofern diese Uebereinkunft nicht erzielt werden kann, der kompetente Richter über den Betrag derselben entschieden hat.“ §. 58 des Urtheils enthält dann eine Anwendung der vorstehenden Bestimmung. Eine Anzahl Standesherrn (zunächst solche, welche nicht an Fassung des Gesetzes vom 27. Juni 1836 als Mitglieder der Ersten Kammer Theil genommen hatten) suchten nun auseinander zu setzen: 1) jenes Gesetz habe nicht gegen die Standesherrn erlassen werden können (es seien die dafür erforderlichen, im Urtheil über die standesherrlichen Verhältnisse enthaltenen Voraussetzungen nicht vorhanden); 2) nicht die Pflichten, sondern die Staatsregierung habe die Verbindlichkeit mit den Standesherrn darüber, welche Entschädigung ihnen gebühre, sich zu vergleichen oder vor Gericht zu streiten; und 3) das Achtehnfache, welches das Gesetz als genügende Entschädigung festsetze, sey keine solche. Die Staatsregierung, an welche die Standesherrn diese Ausführungen und gemäße Vitten gebracht hatten, ging jedoch nur insofern darauf ein, als sie ihre wiederholte Absicht aussprach: wenn der einzelne Standesherr den einzelnen Pflichten gegenüber das Achtehnfache der Grundrente als keine ihm genügende, vollständige Entschädigung erkläre, und Sühneversuch vergeblich sey, dann der Richter, in Folge vorgenommener Liquidation des Stan-

desherrn, hierüber zu erkennen habe. Da die Bemühungen der Standesherrn keine ihnen erwünschte Folge hatten, so wandten sich dieselben an die deutsche Bundesversammlung. In ihrer Erklärung darauf konnte die Staatsregierung des Großherzogthums Hessen auch nur im Wesentlichen ihre früheren Behauptungen wiederholen. Es erging hierauf nachstehender Beschluß hoher Bundesversammlung: „Auszug des Protokolls der 16. Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 17. Juni 1841. §. 182. Beschwerde der Standesherrn des Großherzogthums Hessen wegen Anwendung des daselbst am 27. Juni 1836 erlassenen Grundrenten-Ablösungsgesetzes auf standesherrliche Grundbesitze. Die hohe deutsche Bundesversammlung hat beschlossen: die großherzogl. hessische Regierung wird ersucht: 1) nach ihrer erfolgten entgegenkommenden Erklärung wegen Zulassung des Rechtsweges in dieser Beschwerdeschrift diesen dahin bei dem kompetenten Richter zu eröffnen, daß auf von den Standesherrn gegen die großherzogl. Regierung erhobene Klage auf den Grund der §§. 23 und 58 des Urtheils vom 17. Februar 1820 ohne Rücksicht auf die besondern Vorschriften des Ablösungsgesetzes vom 27. Juni 1836 über die Anwendbarkeit desselben im Allgemeinen auf die Standesherrn, bezüglichen über das Maß der ihnen jedenfalls gebührenden vollständigen und gleichzeitigen Entschädigung für die abzulösenden Grundrenten, und darüber, wer ihnen ganz oder theilhaftige Entschädigung zu leisten habe, rechtlich erkannt werde; 2) bis zur erfolgten gerichtlichen Entscheidung den Ablösungsantrag gegen diejenigen Standesherrn zu inhibiren, welche die obige Klage erhoben und dabei erklären, sich dem Ausfalle des Rechtsverfahrens unterwerfen zu wollen. Den reklamirenden Standesherrn ist von diesem Beschluß Kenntniß zu geben. Frankfurt a. M., den 24. Juni 1841. Bundes-Präsidential-Kanzlei. (Bez.) v. Weisenberg.“ Dem Vernehmen nach hat nun die großherzogl. Staatsregierung den Standesherrn eine Frist gesetzt, worin sie die fragliche Klage beim höchsten Tribunale anzustellen haben, eine Frist, welche gegenwärtig noch läuft. (Allg. Z.)

Frankfurt a. M., 24. September. Die von Seiten des König-Großherzogs verweigerte Ratifikation des Vertrags wegen des Beitritts Luxemburgs zum deutschen Zollvereine hat hier um so größeres Aufsehen erregt, als die Nachricht gerade in dem Augenblicke eintraf, wo, den diesseitigen verfassungsmäßigen Formen gemäß, gedachter Vertrag von der gesetzgebenden Versammlung ratifizirt worden war. (Beizg. A. Z.)

Siebenbürgen.

Die Agrarzeitung vom 18. September berichtet aus **Udvarhely**: „Unter andern in den vom 29. bis 31. Juli gehaltenen Marktsitzungen unseres Stuhles verhandelten Fragen kam in Folge eines Gubernialzirkulars die bessere Erziehung der Wallachen zur Sprache. Der Gegenstand erschien als die eigenthümlichen Rechte gewissermaßen verlegend und dem allgemeinen Wunsche, daß in unserm Vaterlande die Landessprache im kirchlichen, bürgerlichen, und gewöhnlichen Leben allein herrsche, widerstrebend. Es wurde jedoch beschlossen, bei der landtäglichen Verathung hierüber nicht zu widerstreben, theils aus allgemeiner Menschenliebe, theils weil im Stuhle nur wenige Wallachen wohnen,

Das Leben des ihm anvertrauten Volkes auf den verschiedenen Stufen seiner leiblichen und geistigen Regungen zu fröhlichen Blüten und edlen Früchten bürgerlichen Wohles und menschlicher Tüchtigkeit zu entfalten, daran hat unser König während eines gesegneten Viertel-Jahrhunderts als Lenker und Befehlshaber, als Berather und Verfolger treulich gearbeitet: er hat nun dieses fürsliche Wirken innerhalb eines so langen Zeitraumes höchst erfreulich gekrönt durch den jüngsten Ausbruch seines väterlichen Wohlwollens. Wie er den Eintritt in diese Periode seiner Regierung durch kräftige Vindicten argen Jammers in jenem schweren Hungerjahre bezeichnete; wie er während desselben besonders darauf bedacht war, leiblichem und geistigem Glücke an Alt und Jung zu sternen: so hat er sie jetzt durch Bedung einer andern Noth, der Frucht einer stürmisch aufgeregten Zeit, auf eine wahrhaft königliche Weise beschlossen. Dem Drange seines von Dank gegen Gott durchdrungenen Herzens folgend, hat er den

bellagendwerthen Dypsen politischer Vergehungen durch vollkommene Begnadigung von Allem den ungeschwälzten Rücktritt in ihre bürgerlichen Rechte, ihre früheren Verhältnisse, ihre häuslichen Kreise eröffnet, und dadurch auch sie zur dankerfüllten, ungetrübten Theilnahme an der allgemeinen Volksfreude huldvoll eingeladen, welche in diesen schönen Tagen die Wohnungen und Straßen seiner Königsstadt erfüllt. (Schluß folgt.)

Aus der Zeit.

Ein Frankfurter Korrespondent schreibt: „Das Gespräch des Tages bildet hier gegenwärtig die Reise des Hrn. Thiers.“ (Da müssen die guten Frankfurter lang dran haben.) Sodann fährt der Korrespondent fort: „Und weil uns da Hr. Thiers in die Feder kommt, so hat man sich in Deutschland viel zu viel mit ihm beschäftigt.“ — Das ist ein Seitenstück zu jener Buchhändler-Anzeige: „Viel-

der sehen wir die französische Sprache immer mehr Raum gewinnen; bei uns ist der beste Leitfaden zu deren Erlernung zu haben.“

Auf den belgischen Eisenbahnen hat seit den 6 Jahren ihrer Eröffnung unter den Millionen Reisenden ein einziger ohne sein Verschulden das Leben eingebüßt. Wie viel Unglücksfälle würde man wohl auf Gütwagen und Dilligencen bei einer gleichen Zahl von Fahrten und Passagieren zu beklagen gehabt haben!

In Würzburg ist wieder ein Transport Weichsel aus Lütich, aus 29 Franchen- und 7 andern großen Mörsern bestehend, angekommen.

Die Versammlung der deutschen Wein- und Obstproduzenten beginnt in Würzburg am 7. Oktober d. J. im Theatergebäude.

die in den ungarischen Schulen unterrichtet und zu Ungarn gebildet werden.“ — Zu dem in dieser Notiz vorkommenden Wort „Landessprache“ wird folgende Bemerkung gemacht: „Daß unter diesem Ausdruck hier die ungarische Sprache zu verstehen sey, ist klar; ob derselbe aber auch in Bezug auf die sächsische Nation, als integrierenden Theil der Bewohner unseres Vaterlandes, gelten könne, unterliegt einer Bedenklichkeit. Wir haben unsere eigene, und zwar eine hochgebildete Sprache, wie es die ungarische bei allen ihren Vorzügen noch nicht ist, und daß wir sie als Palladium unserer Nationalität gegen die letztere aufgeben, möge man uns nimmer zumuthen. Ungarisch wollen wir lernen, unsere Schulen thun das Ihrige dazu; aber deutsch in Sitte, Denkart, Bildung, und Sprache wollen wir bleiben, und, so Gott will, mehr und mehr werden.“ — Also überall regt sich der germanische Geist! Es wohnen in Siebenbürgen, unter Slaven, Wallachen, und Zigeunern, 500,000 Sachsen, deren Altvordern sich im 12. Jahrhundert, als der Ungarnkönig Geisa II. sie aus Westphalen zur Hilfe gerufen, hier ansiedelten. (Dr. D. P. A. B.)

Belgien.

△ **Brüssel**, 25. September. Wir leben nun inmitten der Festlichkeiten; viel Volk durchzieht die Straßen; Musik- und Schützengesellschaften bewegen sich in langen Zügen nach ihren Wettkampfs-Plätzen; Kanonen donnern; Abends gibt es Feuerwerk im Park. Doch von einem Volksfest im süddeutschen Sinne oder von einem Weibefest, dem Detmolder Hermannsfeite etwa ähnlich, kann nicht die Rede seyn. Dem Volksleben fehlt es an Gemüthlichkeit, und die Stände scheiden sich scharf und grell von einander an solchen Tagen, wie an den übrigen. Die süddeutschen Volksfeste haben in der Art eine hohe Bedeutung, daß sie die geschiedenen gesellschaftlichen Elemente einander periodisch annähern und manche hier und da entstandene Mißverständnisse freundlich ausgleichen, ehe sie zu Feindseligkeiten heranwachsen. Unsern Septemberfesten diese Bedeutung zu geben, ist noch keinem Ministerium eingefallen. Graf de Lherz wollte dahin wirken; es blieb aber lediglich beim Wollen. — Am Haager Hofe herrscht in diesem Augenblick viel Unruhe, welche durch die plötzliche Abreise des preussischen Gesandten noch vermehrt worden ist. Eine ziemlich antideutsche Partei möchte den Baron Falk, jetzt Gesandten hier, zum Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten berufen, allein Sr. Erz. findet den Posten gegenwärtig keineswegs versüßend. — Jüngst schrieb ich Ihnen, daß die Tagelieder der Kommisäre das Sicherste von den Ergebnissen der Pariser Zollverhandlungen seyn dürften. Was seitdem geschehen ist, hat diese Erwartung bestätigt. — Eine wunderbare Erscheinung war für uns der Marquis v. Dufroy, der im vorigen Jahre von den Maroniten zum Emir erhoben wurde und im Anfange mit ihnen gegen Mehmed Ali kämpfte. Der Marquis hält große Stücke auf seinen Emirtitel und weist fleißig die Urkunden auf, welche klar und deutlich darthun, daß er der rechtmäßige Erbe der Krone Jerusalems sey. Diese Krone möchte er denn auch dort erkämpfen, vorausgesetzt, daß Ludwig-Philipp und Sr. Guizot sich zu Subsidien verstehen. Er ist von hier nach Paris abgereist, um darüber zu unterhandeln.

△ **Brüssel**, 27. September. Auf der Börse war heute das (vorläufig noch sehr unwahrscheinliche) Gerücht verbreitet, der König von Holland habe die Vermittlung des Königs von Württemberg begehrt, um die Zollvertrags-Streitigkeit auf gütlichem Wege auszugleichen. In holländischen Blättern liest man Nichts, was diesem Gerücht zur Bestätigung dienen könnte, und aus dem Luxemburgischen erfährt man, daß Leute, die mit der Regierung in Verbindung stehen, alles Mögliche thun, um die öffentliche Stimmung zu bearbeiten und das Volk zu veranlassen, daß es sich mit dem Schritte des König-Großherzogs zufrieden gebe.

Frankreich.

◇ **Paris**, 27. September. Das Ministerium Guizot beabsichtigt den Kammern einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach in Algier eine Art Deportationskolonie gegründet werden soll, und zwar in demselben Sinne, wie die Engländer eine solche in Botanybay besäßen. Ob das Projekt starke Unterstützung bei den Deputirten finden wird, steht dahin. Früher wurde bekanntlich der Vorschlag zu Gründung einer Deportationsanstalt in einer der französischen Kolonien von der „öffentlichen Meinung“ sehr

ungünstig aufgenommen, und das damalige Projekt blieb unausgeführt. — Die Gesetzgebung gegen die Presse wird in diesem Augenblicke von dem Ministerium sehr scharf angewendet. Die Zeitungen werden in Beschlag genommen, und zwar als eine „Ordnungs-Maßregel“, ohne daß ein Prozeß nachfolgt. Diese Einschüchterung der Blätter macht aber bis jetzt nur einen höchst ungünstigen Eindruck. — Deutsche Zeitungen erzählten kürzlich eine sehr rührende Geschichte von einer Spende des Hrn. v. Lamartine, der ein Honorar von 500 Franken (für seine Friedensmarcellaise) einem armen Schriftsteller überlassen, und von der Freigebigkeit des Hrn. Buloz, (Eigenthümers der Revue des deux mondes und der Revue de Paris,) der sodann noch 500 Franken seinerseits darauf gelegt habe. An diesem ganzen Puff ist kein wahres Wort. Hr. v. Lamartine hat für seine Strophen des Liedes an Becker weder 500 Fr. zugesandt erhalten, noch abgewiesen, sondern das übliche Honorar bezogen. Hr. Buloz hat eben so wenig einem jungen armen Dichter die 500 Franken verdoppelt zugesandt. Alle diese kleinen Anekdoten sind Fabrikarbeit der gewöhnlichsten Art; Märchen für französische Simpel und deutsche Kleinstädter. — Hr. Thiers ist bereits seit einigen Tagen in Lille bei seinem Schwiegervater, Hrn. Dodne, dem Generaleinnehmer daselbst, angelangt. Er wird im Oktober wieder in Paris eintreffen. So viel ist bestimmt zu versichern: seine Kriegslust hat sich bedeutend abgekühlt, und selbst in dem kurzen Kreuz- und Querreisen durch Deutschland ist ihm Manches sichtbar geworden, was seine Ansichten wo nicht ganz geändert, doch bedeutend gemildert hat. Die Erfahrungen der Reise sind also nicht vergeblich gewesen. Daß er den Fürsten Metternich nicht auf dem Johannsberg aufsuchen konnte, wird hier vielfach besprochen. — In der hiesigen Kunstwelt erwartet man eine neue Oyer von Halévy: „der Maltheserritter“, später „die blutige Nonne“ von Berlioz, und wahrscheinlich noch in ferner Zukunft, den „Propheten“ von Meyerbeer. Die italienische Oyer wird am 2. Oktober in dem glänzend ausgestatteten Saale Ventadour eröffnet. Rubini soll durch den Tenoristen Dionzi „erlebt“ werden. — Ein Boulevardtheater trägt jetzt allerlei Abscheulichkeiten unter dem Namen La Vedcombat dem Publikum auf. Man zieht dabei Parallelen mit der Lafarge. Der Prozeß der berühmten Madame Vedcombat aus dem vorigen Jahrhundert befindet sich noch in den Akten der hiesigen Gerichte. Man füttert das Volk hier mit Skandal und Unnatur aller Art, und Das nennt man stolz Zivilisation und Fortschritt!

Türkei.

▷ **Konstantinopel**, 8. September. Said Bey, der Sohn des Vizekönigs von Egypten, ist zum großherrlichen General ernannt worden, und wird dieser Tage seine Abschiedsaudienz erhalten. Bei Ueberreichung der neuesten Geschenke seines Vaters an den Sultan erschien er bereits in seiner neuen Uniform. — In Folge der Beschwerden in Bulgarien und Mazedonien hat der Sultan einen Ferman erlassen, wodurch den Raajas, ihrem Begehren gemäß, gleiche Rechte mit den Unterthanen derjenigen Mächte eingeräumt werden, welche mit der Pforte durch Handelsverträge verbunden sind. Der Großwesir hat deßfalls ein Rundschreiben in alle Provinzen des Reichs ausgehen lassen. Auf die Raajas wird diese Maßregel von dem günstigsten Einfluß seyn, denn sie ist eine der größten Konzessionen, welche noch gemacht worden sind. Bisher konnten die Raajas an den großen Handelsgeschäften keinen Antheil nehmen, während fremde Konkurrenz ihnen den Erwerb vor dem Munde weghaßte. — Die schismatischen Armenier haben die Entfernung ihres Patriarchen durchgesetzt, der in enger Verbindung mit dem Hofbanquier Dug Dglu stand. — Aus Athen kommt uns eine Nachricht zu, welche beachtungswerth ist: die mit einer französischen Mission dort gewesenen H. Viscontary und Roy sollen der griechischen Regierung 2 Millionen Franken zur Unterstützung der griechischen Bank, gegen gewisse die Verfassung des Landes betreffende Garantien, als Darlehen angeboten haben. — Der gewesene Ministerpräsident Maurocordatos wird hier als griechischer Gesandter erwartet.

Großh. Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag, den 1. Oktober: Der Fabrikant, Schauspiel in 3 Aufzügen, nach dem Französischen des Comte Souverain, für die deutsche Bühne bearbeitet von G. Devrient. Darauf: Sekretär und Koch, Lustspiel in 1 Aufzuge, nach dem Französischen, von Blum.